

und Hafenwirtschaft, im Bauwesen sowie in anderen wichtigen Zweigen der Wirtschaft und die planmäßige Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen zu berücksichtigen.

Am 23. Dezember 1977 hat die Stadtverordnetenversammlung die überarbeitete Stadtordnung der Stadt Rostock beschlossen und sie mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt. Über einige Erfahrungen bei der Vorbereitung der Stadtordnung und über ihre wichtigsten inhaltlichen Probleme soll im folgenden berichtet werden.

*Vorbereitung der Stadtordnung *1*

Aus Abgeordneten und Mitarbeitern des Rates der Stadt wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag erhielt, die Stadtordnung von 1971 zu überarbeiten. Dabei standen folgende Aufgaben im Mittelpunkt:

1. die Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Partei und den Rechtsvorschriften herbeizuführen;
2. die sich aus Eingaben der Bürger ergebenden Vorschläge, Hinweise und Kritiken unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, inwieweit sich daraus Schlußfolgerungen für die Stadtordnung ableiten;
3. die Erfahrungen aus der Arbeit mit der Stadtordnung gründlich zu analysieren, um einzelne Festlegungen präziser zu formulieren und etwaige Lücken zu schließen.

Schon in dieser Phase bewährte sich die enge Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe mit gesellschaftlichen Kräften und Betrieben.

Die erste Überarbeitung nach den o. g. Gesichtspunkten machte in über 50 Fällen Präzisierungen bzw. Neuformulierungen erforderlich, die in den Entwurf einer neuen Stadtordnung aufgenommen wurden. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung wurde dieser Entwurf im Juli 1977 der Bevölkerung und den Betrieben zur Diskussion übergeben.

Es wurde eine Konzeption zur Vorbereitung der Tagung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, auf der die neue Stadtordnung beraten und verabschiedet werden sollte. Die Konzeption legte die inhaltlichen Schwerpunkte für die öffentliche Diskussion fest. Gleichzeitig wurde eine Redaktionskommission gebildet, die eingehende Vorschläge und Hinweise prüfte. In der Redaktionskommission arbeiteten Mitglieder des Rates und Abgeordnete der verschiedenen ständigen Kommissionen mit.

Die langfristige Vorbereitung war eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß die Bürger Rostocks gründlich über den Entwurf der neuen Stadtordnung diskutieren konnten. Für die Diskussion war folgendes charakteristisch:

1. Mehrere tausend Bürger nahmen zum Entwurf Stellung und gaben wertvolle Hinweise. Über 100 Anregungen konnten in der Stadtordnung berücksichtigt werden.

Interessante Aspekte ergaben sich z. B. aus einem Telefonforum, das die Lokalredaktion der „Ostsee-Zeitung“ während der öffentlichen Diskussion organisierte. Mit über 60 Fragen und Vorschlägen wandten sich Bürger in fast zwei Stunden an die mit ihnen telefonisch verbundenen Ratsmitglieder. Alle Fragen wurden sachlich gestellt, kein Anrufer wollte anonym bleiben.

2. In vielen Arbeitskollektiven und Hausgemeinschaften, in den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front und anderen ehrenamtlichen Organen maßen die Bürger ihr eigenes Verhalten und das ihrer Mitbürger an den Anforderungen der neuen Stadtordnung. In vielen Fällen führte dieser Vergleich zu Schlußfolgerungen, wie durch verantwortungsbewußtes Handeln *und durch größere Unuldksamkeit gegenüber falschen Verhaltensweisen einiger Mitbürger für eine höhere Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der Stadt Sorge getragen werden kann.

3. Bereits während der Diskussion über den Entwurf wurden vielfältige Aktivitäten zur Verwirklichung von Regelungen sichtbar, die in die neue Stadtordnung auf-

genommen werden sollten. Zahlreiche Bürger übernahmen konkrete Verpflichtungen zur Mitarbeit bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Wohnbereich. Die Programme der Wohnbezirke zur Führung des „Mach-mit!“-Wettbewerbs wurden durch neue Aufgabenstellungen bereichert. Hausordnungen wurden neu ausgearbeitet, bestehende wurden ergänzt und präzisiert.

Die öffentliche Diskussion schuf somit wesentliche Voraussetzungen für die Durchsetzung der neuen Stadtordnung, da nicht die Formulierung einzelner Bestimmungen im Mittelpunkt stand, sondern das persönliche Engagement jedes Bürgers für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in seiner Stadt. So gesehen brachte die Diskussion überzeugend die dialektische Wechselwirkung von gesellschaftlichen und persönlichen Interessen zum Ausdruck und diente der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie.

Inhaltliche Ausgestaltung der Stadtordnung

Eine wichtige Aufgabe bestand darin, die einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechend den spezifischen Bedingungen der Stadt Rostock konkret auszugestalten. Ausgehend von den in Art. 41, 43, 81 und 82 der Verfassung sowie im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe festgelegten Grundsätzen, waren vor allem zu beachten:

- das Landeskultugesetz vom 14. Mai 1970 (GBl. I Nr. 12 S. 67) mit seinen Durchführungsverordnungen, insbesondere zur Sauberhaltung der Städte und Gemeinden und zur Verwertung von Siedlungsabfällen (3. DVO);
- die VO über die Erhöhung der Verantwortung der Räte der Städte und Gemeinden für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene im Territorium vom 19. Februar 1969 (GBl. II Nr. 22 S. 149);
- das Zivilgesetzbuch;
- das Brandschutzgesetz;
- die VO über öffentliche Straßen (StraßenVO) vom 22. August 1974 (GBl. I Nr. 57 S. 515);
- die AO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Leiter von Verkaufseinrichtungen des sozialistischen Einzelhandels und des Gaststätten- und Hotelwesens vom 3. Juli 1973 (GBl. I Nr. 34 S. 354);
- die VO über die Staatliche Bauaufsicht vom 22. März 1972 (GBl. II Nr. 26 S. 285);
- das Wassergesetz vom 17. April 1963 (GBl. I Nr. 5 S. 77);
- das Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (OWG) vom 12. Januar 1968 (GBl. I Nr. 3 S. 101) und die VO über Ordnungswidrigkeiten vom 16. Mai 1968 (GBl. II Nr. 62 S. 359).

Die neue Stadtordnung ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- Sauberhaltung der Stadt,
- Verhaltensregeln bei Schnee und Eisglätte,
- Pflege und Schutz der Grünanlagen und Erholungsparks,
- Beseitigung und Verwertung der Siedlungsabfälle,
- Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Bekämpfung des Lärms,
- Maßnahmen der Hygiene und der Tierhaltung,
- Werbung,
- Baureparaturen,
- Errichtung und Veränderung von Bauwerken der Bevölkerung,
- Ordnung und Sauberkeit bei Baumaßnahmen,
- Allgemeine Pflichten der Bürger,
- Maßnahmen zur Durchsetzung der Stadtordnung.

Wir sind konsequent davon ausgegangen, daß die Festlegungen der Stadtordnung mit unseren Rechtsvorschriften übereinstimmen und realisierbar sein müssen, wenn sie von allen Bürgern als verbindlich anerkannt werden sollen. Deshalb konnten einige in der Diskussion erhobene Forderungen nicht berücksichtigt werden.